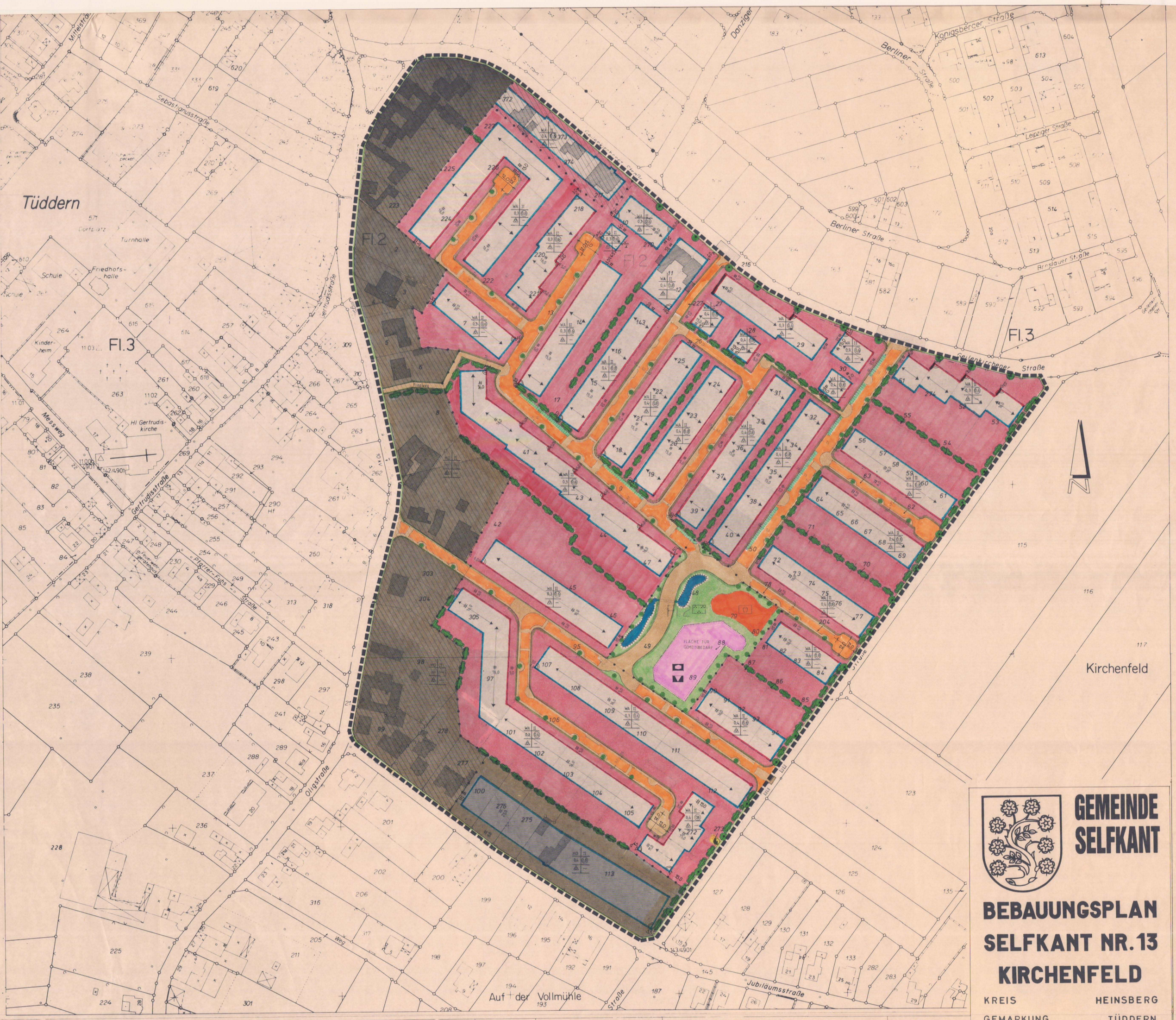

GEMEINDE SELFKANT

BEBAUUNGSPLAN SELFKANT NR. 13 KIRCHENFELD

KREIS HEINSBERG

GEMARKUNG TÜDDERN

FLUR 2 und 3

TÜDDERN

ARBEITSGEMEINSCHAFT BEBAUUNGSPLAN

gez. sta. mstb. 1:1000

KN Mosten HH Sauer

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlagen

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- WA 0,3 Grundflächenzahl
- WA 0,6 Geschossflächenzahl
- WA 0,4 Grundflächenzahl
- MD 0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise Baugrenze

- Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- Hauptfirstrichtung
- wird behandelt gemäß § 34 BauGB

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen Fahr- und Fussgängerverkehr kombiniert
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen zur Pflege von Natur und Landschaft

§ 9 (1) Nr. 20 BauGB — § 9 (1) 25a BauGB — § 9 (1) 25b BauGB

- Flächen für Massnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft: Gräben, Teiche
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Bäume, Sträucher, Hecken
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Bäume, Sträucher, Hecken

Es gilt das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung als Bestandteil des Bebauungsplanes.
Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	—

Flächen für den öffentlichen Bereich

- Fläche für Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Trafostation

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Die Kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Heinsberg, den 27.10.1992

Kreisvermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BauGB durch Ass. Dipl. Ing. H. Hofmann M.A. Architekt K. Nysten, Dipl. Ing. H. Stassen Am Rathaus 12 Selfkant 1

Selfkant, den 3.08.1992

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in der Sitzung vom 24.4.1990 gem. § 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.9.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in der Sitzung vom 24.4.1990 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Anlage gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 16.12.92 bis 1.1.93 ortsgelegen.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in der Sitzung vom 24.4.1990 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Anlage gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 16.12.92 bis 1.1.93 ortsgelegen.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde vom 21.12.1993 als Satzung beschlossen worden.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. ..... erfolgt.

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 16.03.94 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10.6.94 Az. 35.2.12-5 Ko 1-2044/94
Köln, den 10. Juni 1994

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag